

Haushaltssatzung des Amtes West-Rügen

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 144 i.V.m. §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses West-Rügen vom 17.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	2.203.000 €
	in der Ausgabe auf	2.203.000 €
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	156.400 €
	in der Ausgabe auf	156.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	220.000 €

§ 3

Die Amtsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Allgemeine Amtsumlage auf 21,95 % der Umlagekraftmesszahlen aller Gemeinden.
2. Sonderamtsumlage der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee in Höhe von 12.500 € für den ehem. hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde.

Samtens ,25.01.2010


F. Martitz
Amtsvorsteher

Amt West-Rügen

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes West-Rügen für das Haushaltsjahr 2009

Der Amtsausschuss des Amtes West-Rügen beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2009 und die Haushaltssatzung mit folgenden Festsetzungen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		0	2.231.500	2.231.500
die Ausgaben		0	2.231.500	2.231.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.089.500		194.300	1.283.800
die Ausgaben	1.089.500		194.300	1.283.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	1.089.500 €
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	1.089.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 € (unverändert auf)	0 €

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 220.000 € unverändert 220.000 €

§ 3

Die Amtsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Allgemeine Amtsumlage auf 24,31 % der Umlagekraftmesszahl der Gemeinden.
2. Sonderamtsumlage der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee in Höhe von 12.600 €
für den ehem. hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde

Die Haushaltssatzung des 1. Nachtragshaushaltes des Amtes West-Rügen für das Haushaltsjahr 2009 und deren Anlagen liegen 14 Tage nach Bekanntmachung zur Einsicht im Amt West-Rügen, Kämmerei, Dorfplatz 2 in 18573 Samtens öffentlich aus.

Samtens 17.12.2009


M. Martitz
Amtsvorsteher